



GEMEINDE

DINTIKON

GEMEINDERAT

Altweg 8
5606 Dintikon

Telefon 056 616 68 00
Internet www.dintikon.ch
Email gemeindekanzlei@dintikon.ch

5606 Dintikon, 7. August 2026 – BW/ah

Gemeinderatsnachrichten

Personelles

Neue Leiterin Finanzen für die Gemeinde Dintikon

Der Gemeinderat Dintikon hat Frau Jeannine Zimmermann als neue Leiterin Finanzen gewählt.

Frau Zimmermann verfügt über langjährige Berufserfahrung als Leiterin Finanzen in der öffentlichen Verwaltung und bringt fundierte Fachkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen mit.

Sie wird ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Dintikon am 1. Dezember 2026 aufnehmen. Die Einarbeitung und Übergabe erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem bisherigen Stelleninhaber Franz Melliger, wodurch ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Mit dem Stellenantritt von Jeannine Zimmermann wird Franz Melliger die Leitung Finanzen bis zu seinem Übertritt in den wohlverdienten vorzeitigen Ruhestand Ende Dezember 2026 weiterhin begleiten. Der Gemeinderat dankt ihm bereits heute für seinen langjährigen, engagierten und grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Dintikon. Die offizielle Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen Frau Zimmermann bereits heute herzlich in Dintikon willkommen.

Prüfungserfolg Forstbetrieb Rietenberg

Etienne Hegnauer hat seine Lehre als Forstwart EFZ mit einer erfreulichen Note abgeschlossen.

Der Gemeinderat und das ganze Personal des Forstbetriebs gratulieren Etienne Hegnauer zu dieser guten Leistung mit den besten Glückwünschen für die weitere berufliche und private Zukunft. Etienne Hegnauer wird weiterhin im Forstbetrieb Rietenberg tätig sein.

Lehrstart Forstbetrieb Rietenberg

Lars Rohrer, Seengen, startet am 10. August 2026 seine Lehre zum Forstwart EFZ. Der Forstbetrieb und der Gemeinderat wünschen Lars einen guten Lehrstart und heissen ihn herzlich willkommen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass an einigen Stellen im Dorf dringend Hecken, Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen. Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4.5 m und über Gehwegen mindestens 2.5 m betragen.

Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2.0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.

An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Die Eigentümer privater Liegenschaften werden indessen auch auf die nachbarrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, Bäume und Sträucher entsprechend den Bestimmungen des ZGB zurückzuschneiden.

Informationen finden Sie auf der Homepage des Kantons www.ag.ch.

Bekämpfung und Entsorgung von invasiven Neophyten - Neophytensäcke

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden ungewollt eingeschleppt.

Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich jedoch um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und die Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder Einbusen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Helfen Sie deshalb mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten! Wir appellieren hier insbesondere an die Eigenverantwortung der Land-/Gartenbesitzer.

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist auch die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehrriech. Der Kanton Aargau stellt allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Bei der Gemeindeverwaltung können Sie die Neophytensäcke kostenlos beziehen. Die (lediglich mit Neophyten) gefüllten Säcke können Sie anschliessend ebenfalls kostenlos der normalen Hauskehrichtabfuhr mitgeben.

Bei der Gemeindeverwaltung können zudem Flyer ([Link](#)) mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden. Besten Dank für Ihr Engagement zur Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat seit Mai 2026 folgende Baubewilligungen erteilt:

- Kanton Aargau, vzp ingenieure ag, Steiächerweg 14, 5316 Leuggern, Gesuch von Inanspruchnahme von öffentlichem Strassengebiet, Neubau ATB Rohr, Bünztalstrasse
- Frey Simon und Wetter Janine, Rohrstrasse 29, 5606 Dintikon, Anbau Wohnhaus, Rohrstrasse 29, Parz. Nr. 709, Geb. Nr. 337
- Schäfer Zimmerei AG, Bahnhofstrasse 48, 5605 Dottikon, Lagerfläche auf bestehendem Kiesplatz, Umzäunung mit Bauzaun, Parallelstrasse 1, Parz. Nr. 570
- Gloor Armin und Heidi, Langelenstrasse 22, 5606 Dintikon, Dachstocksanierung, Langelenstrasse 22, Parz. Nr. 610, Geb. Nr. 20
- Simic Vladan und Cvija, Föhrenweg 5, 5606 Dintikon, Sitzplatzverglasung, Föhrenweg 5, Parz. Nr. 1054, Geb. Nr. 674
- Rohrer Manuel und Kim, Eichmattstrasse 12, 5612 Villmergen und Rodim GmbH, Lindenbergstrasse 10, 5618 Bettwil, Neubau 2 EFH und Abbruch best. Bauernhaus mit Scheune, Debisgasse 18, Parz. Nr. 32
- Bobst Roland und Agnes, Breitenstrasse 28, 5242 Lupfig, Einbau von Schwedenofen mit Kaminzug, Riedlimattenweg 20, Parz. Nr. 43
- Bütler Elektro Telecom AG, Langelenstrasse 51, 5606 Dintikon, Aussengerät Klimaanlage Split, Langelenstrasse 51, Parz. Nr. 789, Geb. Nr. 51

Öffentliche Rechtsauskunftsstelle der Gemeinde Lenzburg

Der Aargauische Anwaltsverband bietet ohne Voranmeldung an zwei oder drei Montagen pro Monat jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr eine öffentliche Rechtsauskunft an.

Die öffentliche Rechtsauskunft findet im Rathaus, Rathausgasse 16, im «Lenziazimmer» (nach dem Haupteingang rechts) statt.

Die Auskunftserteilung erfolgt abwechselungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Die nächsten Termine im Jahr 2026:

17. August	2. November
24. August	16. November
7. September	7. Dezember
21. September	21. Dezember
5. Oktober	
19. Oktober	

GEMEINDERAT DINTIKON